

mutwillige Verschmutzung der Schülertoilette

Beitrag von „alias“ vom 12. November 2011 17:50

Hier gibt es Infos zur Videoüberwachung:

<http://de.wikipedia.org/wiki/VideoÜberwachung>

<http://de.wikinews.org/wiki/Kategorie:Videoüberwachung>

Rechtliche Grundlagen:

<http://www.doktus.de/dok/40194/videoueberwachung.html>

zitiert aus:

<http://www.ra-live.de/index.php?opti...geber&Itemid=98>

Zitat

Ist es entscheidend, ob die Überwachungsanlage funktionsfähig ist?

In die Gesamtabwägung kann selbstverständlich miteinbezogen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Kamera Aufnahmen vom Betroffenen macht bzw. machen kann. Die Frage ist jedoch im Allgemeinen zu vernachlässigen, da der Betroffene zumeist nicht wird kontrollieren können, ob die Anlage Bilder von ihm macht oder nicht. Selbst wenn dies zunächst ausgeschlossen ist, besteht ja zumeist die Möglichkeit, dass der Betreiber das Gerät nachträglich manipuliert. Insofern liegt in der Installation einer nicht funktionsfähigen Kamera regelmäßig die Drohung, ggf. rechtswidrige Aufnahmen zu machen. Aus diesem Grunde entspricht es der inzwischen gefestigten Rechtsprechung, dass selbst **Attrappen unzulässig** sind, wenn die Installation eines funktionstüchtigen Geräts dies ebenfalls wäre.

Das angesprochene Problem, Täter der verschmutzten Toiletten per Videoaufzeichnung zu finden, ließe sich nur dadurch lösen, dass die Kloschüssel gefilmt wird.

Dies wäre jedoch ein absolut unzulässiger Eingriff in die Intimsphäre aller Benutzer. Eine Überwachung des Eingangsbereiches der Toilette ist sinnlos und es kann daher kein berechtigtes Interesse vorliegen, dort eine Kamera zu installieren.